

## PRESSEERKLÄRUNG

### **Dosenpfand: Zunehmende Rechtsunsicherheit bei der Umsetzung – Trinkpack AG stellt Entwicklungsarbeiten für bundesweite Rücknahmesysteme ein**

**Köln, 25. September 2003** Durch die Entscheidung des Bundesrats, die Novelle der Verpackungsverordnung nicht am 26. September 2003 im Bundesrat zur Abstimmung zu bringen, sowie nach den häufig geänderten Aussagen des Gesetzgebers zu so genannten „Inselösungen“ und nun auch zur „Zettelwirtschaft“, wird die Trinkpack Aktiengesellschaft ihre Arbeiten an der Entwicklung von Rücknahmelösungen zur Umsetzung der Pfandpflicht bis auf Weiteres einstellen. Ungeachtet dessen wird das Unternehmen als einer der führenden Anbieter zur Umsetzung der Pfandpflicht das operative Geschäft, die Entsorgung von Einweg-Getränkeverpackungen in Filialen und Zentrallägern der Handelsketten, fortführen.

Die Trinkpack AG begründet ihren Schritt wie folgt:

Zum 1. Oktober 2003 wird es kein bundesweit einheitliches Rücknahmesystem für bepfandete Einweg-Getränkeverpackungen geben. Nur noch wenige Handelsketten werden so genannte Inselösungen umsetzen. Die vom Bundesumweltministerium als bundesweites Rücknahmesystem ins Spiel gebrachte Lösung von Lekkerland-Tobaccoland („P-System“) wird sich nach Einschätzung der Trinkpack AG nicht bundesweit durchsetzen. Alle nunmehr konkurrierenden Systeme sehen sich ab dem 1. Oktober gezwungen, auch systemfremde Verpackungen zurückzunehmen. Dies ist aus Sicht der Trinkpack AG bei weiter bestehender Zettelwirtschaft (unterschiedliche Rücknahmep Praxis mit Token, Bon, Marke) und ohne ein funktionierendes Pfandclearing weder praktikabel noch akzeptabel.

Die Trinkpack AG ist des Weiteren der Überzeugung, dass mit Ablauf der Übergangslösung zum 1. Oktober 2003 eine Wettbewerbsbenachteiligung ausländischer Getränkeabfüller auf dem deutschen Markt bestehen bleibt. Die Trinkpack AG geht deshalb davon aus, dass die EU-Kommission, wie bereits angekündigt, ein Verfahren gegen die Bundesregierung wegen des Verstoßes gegen die Wettbewerbsbedingungen im europäischen Binnenmarkt einleiten wird.

Mit dem Ausbleiben einer Novellierung der Verpackungsverordnung hat sich die Rechtsunsicherheit weiter verschärft. Die Mehrwegquote von 72 Prozent als Auslöser einer Pfandpflicht auf Einweg-Getränkeverpackungen ist damit weiter gültig. Die Reaktionen im Markt auf die Einführung der Pfandpflicht zum 1. Januar 2003 werden offensichtlich im laufenden Jahr zu einem Überschreiten der Mehrwegquote von 72 Prozent führen. Auch die ständig neu formulierten bzw. über die Zulassungspraxis immer wieder geänderten Bedingungen für Insellösungen enthalten ein hohes Klagerisiko. Die Trinkpack AG sieht damit heute neuen Spielraum für juristische Auseinandersetzungen und damit eine höhere Rechtsunsicherheit. Nach Meinung des Unternehmens ist es deshalb notwendig, dass Bund und Länder in den kommenden Wochen nach einer Alternative suchen, die neben einer Verpackungsabgabe oder einer Aussetzung der Pfandpflicht auch klar formulierte Zulassungskriterien für Insellösungen ohne Wettbewerbsbeschränkungen sein könnten.

Die Trinkpack AG hatte für den 1. Oktober 2003 eine schnell umsetzbare, nicht auf Discounter oder formindividuelle Getränkeverpackungen reduzierbare Insellösung als Selbstentsorgungsgemeinschaft entwickelt. Der Systemansatz hätte es allen Markenherstellern und Importeuren aber auch Dosenherstellern ermöglicht, ohne Gestaltänderung und ohne Wertbon ihre Einwegprodukte weiter zu verkaufen. Da Länder und BMU bis heute keine rechtlich abgesicherte Linie für so genannte Insellösungen formuliert haben, besteht aus Sicht der Trinkpack AG derzeit keine Voraussetzung für die Umsetzung dieses Systemansatzes.

Mit den erhöhten rechtlichen Risiken sind die Chancen für eine Etablierung eines effizienten und ökologisch sinnvollen Stoffkreislaufs im Rahmen eines bundesweiten Pfandsystems weiter gesunken. Es ist aus Sicht der Trinkpack AG und ihrer Aktionäre unter diesen Rahmenbedingungen nicht vertretbar, die Entwicklung und den Aufbau eines Pfandrücknahmesystems fortzuführen. In den letzten zwei Jahren wurde von der Trinkpack AG in Millionenhöhe in die Systementwicklung, das Marketing und den Vertrieb von Pfandrücknahmelösungen investiert.

Nachdem sich die Trinkpack AG mit einer eigenen Systemlösung Anfang 2003 zunächst sehr gut in der Diskussion positionieren konnte, gelang es dem Unternehmen, sich als operativer Anbieter von Entsorgungslösungen bei der Rücknahme bepfandeter Einweg-Getränkeverpackungen einen Marktanteil von über 40 Prozent sichern. Diese erfolgreiche Tätigkeit wird zunächst fortgeführt.

Die Trinkpack AG wird sich in den kommenden Wochen neu positionieren. Die Aktionäre behalten sich dabei eine Anpassung an geänderte politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen vor.



*PET-Gemisch aus der Rücknahme pfandpflichtiger Einweg-Getränkeverpackungen*

Bilddaten können unter [info@h-zwo-b.de](mailto:info@h-zwo-b.de) angefordert werden. (1536 x 2048 Pixel, RGB, jpg)



*Ungeachtet der Entscheidung, die weitere Entwicklung von Rücknahmesystemen einzustellen, betreibt die Trinkpack AG in Filialen und Zentrallagern des Handels das operative Geschäft der Entsorgung von bepfandeten Einweg-Getränkeverpackungen weiter.*

Bilddaten können unter [info@h-zwo-b.de](mailto:info@h-zwo-b.de) angefordert werden. (1536 x 2048 Pixel, RGB, jpg)

## **Die Trinkpack AG**

Führende Unternehmen der deutschen Entsorgungswirtschaft haben im März 2002 die Trinkpack AG gegründet. In eineinhalbjähriger Projektarbeit wurde von den Aktionären und Kompetenzpartnern des Unternehmens eine hochsichere Systemlösung zur Umsetzung der Pfandpflicht entwickelt. Aktionäre der Trinkpack AG sind die ALBA AG (Berlin), Jakob Becker GmbH & Co. KG (Mehlingen), Nehlsen AG (Bremen), LOGEX SYSTEM GmbH & Co. KG (Ingolstadt), SITA Deutschland GmbH (Köln), Stratmann Städtereinigung GmbH & Co. KG (Bestwig), U-plus Umweltservice AG (Ettlingen) sowie die Karl Tönsmeier Entsorgungswirtschaft GmbH & Co. KG (Porta Westfalica).

### **Presseanfragen Trinkpack:**

Trinkpack Aktiengesellschaft  
Herr Peter Meißner  
Konrad-Adenauer-Straße 13  
50996 Köln  
Telefon: 0221/88990-0  
Telefax: 0221/88990-99  
E-Mail: [presse@trinkpack.de](mailto:presse@trinkpack.de)  
[www.trinkpack.de](http://www.trinkpack.de)

### **Belege erbeten an:**

H zwo B Gesellschaft für Kommunikation  
Bernd Jung und Hans Pöllmann  
Schorlachstraße 27  
91058 Erlangen  
Telefon: 09131/81281-0  
Telefax: 09131/81281-28  
E-Mail: [info@h-zwo-b.de](mailto:info@h-zwo-b.de)  
[www.h-zwo-b.de](http://www.h-zwo-b.de)